Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechster Jahrgang. № 18. 30. April 1853.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis: Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent., Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz: Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent., Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Deus omnes homines vult salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire. I. Tim. 2, 4.

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

II. Asien.

5. China.

(Fortsetzung.)

Eine günstige Epoche für das Christenthum führten die Waffen der Britten herbei, welche die Chinesen zittern machten und ihnen Achtung vor den Europäern oder den „rothhaarigen Barbaren", wie sie dieselben nennen, einflößten. Im Jahr 1845 war's, daß der Kaiser die christliche Religion nicht nur für unschädlich, sondern selbst für eine gute Lehre erklärte, und Erlasse ergehen ließ, kraft welcher den Christen Freiheit im Kultus zugestanden wurde. Seit dieser Zeit machte die Kirche sehr große Fortschritte. Die Gefangenen wurden freigegeben, ein neuer Eifer regte sich, zahlreicher kamen die Missionäre und mit ihnen die barmherzigen Schwestern als friedliche Eroberer des Reiches der Mitte herbei und pflanzten das Kreuz als Siegeszeichen auf.*)

Neue Gewitterstürme ziehen sich jedoch in neuester Zeit über die katholische Kirche von China. Im Anfange des Jahres 1850 starb Tao-kuang, und sein Sohn Hien-Fong wurde sein Thronfolger. Zu diesem soll sein Vater, der Kaiser, in den letzten Lebensaugenblicken gesprochen haben: „Ich gehe heim zu meinen Vätern; wie werde ich vor ihnen erscheinen? Nicht wie sie habe ich das himmlische Reich unverletzt erhalten können; ich ward besiegt von den Barbaren des Westens, die unter uns festen Fuß gefaßt haben. Darum sterbe ich in der Bitterkeit dahin und dich bitte ich nun, mein Andenken zu rächen." Thatsache ist, daß unter seinem jetzt regierenden Sohne die alten Edikte und Strafgesetze gegen die Christen erneuert und vollzogen werden. Darauf dringt ganz eigens Theou-tien-tsio, ein Gelehrter aus Canton, der das volle Zutrauen des jungen unerfahrenen Kaisers besitzt und zur höchsten Stelle im Reiche erhoben worden ist. Dieser Mann brachte dem Sohne des Himmels die Meinung bei, „er sei es seiner Ehre schuldig, die Europäer unter das Joch des Gehorsams zurückzuführen; das Nachgeben seines Vaters habe deren Frechheit nur vermehrt, durch Schrecken müsse man sie bezwingen und sich darum vor Allem die in China unter dem Namen von Christen verbreiteten Aufwiegler vom Halse schaffen." Mittlerweile ist die Revolution eines sehr großen Theiles der Chinesen dazwischen gekommen, welche lieber ein Herrscherhaupt aus ihrer Nation, als eines von tartarischer Abkunft wollen, von welch letzterer das regierende Kaiserhaus ist. Bei dem obwaltenden Kriege leiden auch die christlichen Gemeinden, von denen man gar gerne, ohne Grund, glaubt, daß sie mit den Rebellen gemeinsame Sache machen. Schon Viele starben als unschuldige Opfer der Verfolgung. Laut Nachrichten aus Macao hat der französische Geschäftsträger in China bei den chinesischen Behörden gegen die Verfolgungen der Christen auf energische Weise protestirt. (Kath. Kirchztg. 1853. Nr. 11.)

Bei dieser gegenwärtigen kritischen Lage der Kirche Chinas können wir nicht anders, als unser Herz aufrichten bei dem Anblicke einer höchst freudigen Erscheinung, welche

*) Das Geschichtliche von den Missionen China's ist in den Annalen der Verbreitung des Glaubens in den Heften vom Juli 1848, November 1848 und Jänner 1849 ebenso ausführlich als anziehend mitgetheilt.

sich mit der Verbreitung des Christenthums in diesem Lande von jeher gezeigt, und in vorzüglicher Weise zu unserer Zeit sich kundgiebt. Es ist bekannt, daß im Reiche der Mitte immerfort eine ungeheure Menge von Kindern ausgesetzt und dem Tode preisgegeben wird. „Zu Millionen", schreibt Hr. Perocheau, „werden sie alljährlich von ihren eigenen Eltern ausgesetzt und dann von Hunden und Wölfen gefressen. Die Behörden sehen gleichgültig zu, die öffentliche Meinung billigt es, und nur die Religion schaudert darüber." Ein anderer Missionär versichert in einem Schreiben, „daß täglich Tausende und wieder Tausende von Kindern ihren Tod in den Wellen des Flusses oder unter dem Zahn unreiner Thiere finden." Die Ursachen dieser furchtbaren Rohheit liegen in der Schlechtigkeit der Eltern oder in dem Elende und der Noth einer zahlreichen Familie oder einfach in der Laune und Gewohnheit sowie in dem Aberglauben dieser heidnischen Chinesen. An vielen Orten werden die kleinen lebenden Kinder noch jämmerlich zerhacket, weil der Aberglaube bestehet, man könne auf solche Weise einen bösen Geist, Houen genannt, von der Familie verbannen. Da trit denn die christliche Liebe helfend und rettend ins Mittel. Voll Mitleid gehen die Christen, gehen die frommen Frauen hinaus auf Wege und Straßen, um die schuldlosen Opfer zu retten, taufen dieselben und sammeln die am Leben Bleibenden, um sie in die Spitäler aufzunehmen, welche diese armen Leute aus ihrem einzigen Einkommen, den Gaben der Gesellschaft der Glaubensverbreitung, stifteten.— Wer ist so herzlos, daß er gegen Anstalten, welche sich zur Unterdrückung solches barbarischen Unwesens mit ihren Opfern herbeilassen, zu Felde ziehen könnte! — Wäre das auch die alleinige gute Frucht, welche die christliche Mission in China zu Tage gefördert hat, so wäre schon das für sie überschwängliches Verdienst.

Nach dieser allgemeinen geschichtlichen Darstellung der Missionsthätigkeit der katholischen Kirche in China wollen wir nun im Einzelnen einen Ueberblick über die Diözesen und apostolischen Vikariate dieses Landes werfen. Zufolge den Berichten der Annalen waren die Diözesen und apost. Vikariate Chinas, deren es im Jahr 1800 sechs und im Jahr 1844 zehn waren, im Jahr 1849 auf die Zahl von sechszehn gestiegen.

I. Portugiesische Missionen. Macao auf einer Insel gl. N. Es wurde diese Stadt mit Peking und Nanking am Ende des XVII. Jahrhunderts von Innozenz XII. zum Bischofssitze erhoben. Nebst andern Städten gehört auch die große, bekannte Handelsstadt Canton dazu. Vor etwelchen Jahren zählte die bischöfliche Stadt allein etwa 5000 Gläubige. Nach der Statistik vom Jahr 1849 befanden sich darin 4 Priester, 1 Bruder, 10 barmherzige Schwestern, eine Schule für 130 Zöglinge, ein Findelhaus für 30 Kinder und eine Apotheke für die Armen.

II. Spanische Missionen. Fo-Kien. Dieses apost. Vikariat ist im äußersten Osten von Asien, hat eine sehr große Ausdehnung und begreift auch die Insel Formosa in sich. Die VV. Dominikaner bearbeiten diesen Weinberg des Herrn. Vor einigen Jahren war die Zahl der Gläubigen daselbst etwa 40,000.

III. Italienische Missionen. 1. Kiang-nan. 2. Das apost. Vikariat von Chan-tong, welches im Jahr 1843 blos 6 Kapellen, im Jahr 1852 deren 26, und an Katholiken ungefähr 8000 in sich faßte. 3. Das apost. Vikariat Hou-kouang, ehedem ein Bestandtheil des apost. Vikariats von Chansi, hatte vor einem Dezennium gegen 30,000 Katholiken; diese haben in neuester Zeit bei dem obwaltenden Kriege viel zu leiden. 4. Das apost. Vikariat Chen-si, und 5. Das apost. Vikariat Chan-si sind südwestlich von der Hauptstadt Peking gelegen und den Söhnen des heil. Franziskus anvertraut. Vor einigen Jahren noch vereint zählten diese 2 Provinzen etwa 40,000 Gläubige.

IV. Missionen der Lazaristen. 1. Peking. Diese große Hauptstadt des Landes ist ein Bischofssitz, hat aber unter den zwei Millionen Einwohnern nur eine kleine Heerde aufzuweisen. Im Jahr 1849 befanden sich in dieser Diözese 5 europäische Missionäre, 15 chinesische Priester, mehrere Kirchen und Schulen und etwa 30,000 Christen. 2. Das apostol. Vikariat der mongolischen Tartarei entstand im Jahr 1839, um der Oberhirtensorge der Mutterkirche von Peking zu Hülfe zu kommen. Siwan ist der Hauptort, von wo aus die Lazaristen ihre apostolische Wirksamkeit entwickeln.*) Vor drei Jahren gab es in diesem Vikariate 3 europäische Missionäre, 10 inländische Priester, 8 Schulen, 8 Kapellen, ein kleines und ein großes Seminar und 5000 Christen, die in äußerster Armuth leben. 3. Das apost. Vikariat von Honan hatte im Jahr 1849 4 europäische und 4 inländische Priester, 5—6 Kapellen, 1 Seminar und 4000 Christen. Herben Feindseligkeiten und Plünderungen sind sie gegenwärtig daselbst ausgesetzt. 4. Das apostol. Vikariat Tsche-Kiang mit 3 europäischen Missionären, 6 chinesischen Priestern, 8 Schulen, 20 Kapellen, 1 Seminar und 4500 Christen im Jahr 1849. 5. Das apostol. Vikariat Kiang-si liegt, wie vorgenanntes, im östlichen Theile Chinas, und war zur ebengenannten Zeit im Besitze von

*) Im Jahr 1842 schrieb Hr. Mouly, der apostol. Vikar der Mongolei, daß er daselbst mehr Empfänglichkeit für das Christenthum antreffe, als im Innern von China, ja daß selbst Lamas, d. i. Priester des Foo, die gebildetste und angesehenste Klasse, sich bekehren lassen.

4 europäischen Missionären, 10 chinesischen Priestern, 1 Seminar für 20 Chinesen, 15 Schulen, 20 Kirchen und 12,000 Neophiten. Die Lazaristen entfalten, wie überhaupt im chinesischen Reiche, so auch hier eine große Thätigkeit.

V. Missionen des Seminars der auswärtigen Missionen. 1. Su-tchuen ward als apost. Vikariat frühzeitig gegründet; nur mühsam jedoch sproß die Saat auf. Ungeachtet mehrerer Verfolgungen, deren heftigste im Jahr 1814 und 1815 wüthete, nahm dennoch die Kirche von Su-tchuen zu. Die katholische Bevölkerung belief sich im Jahr 1840 auf nicht weniger als 50,000 Seelen. In den vier Jahren 1839 mit 1842 sind nach einer authentischen Mittheilung in dieser Provinz allein etwa 66,000 in Todesgefahr schwebende Kinder errettet worden. 2. Das apostol. Vikariat Yun-nan wurde im Jahr 1840 durch Trennung von Su-tchuen selbstständig errichtet. Die Gläubigenzahl dieses im südwestlichen Theile Chinas gelegenen Vikariates bestund vor drei Jahren aus 4—5000 Seelen. 3. Das apostol. Vikariat Kouni-tcheou wurde in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts errichtet, zur Zeit mit Su-tchuen vereiniget, in der Folge aber wieder davon getrennt. Diese Provinz hatte stets viele Verfolgungen zu ertragen. Von ihr sagt der Gesammtbericht der dasigen Missionäre vom 12. April 1852 unter Anderm Folgendes: „Sie scheint uns die Bestimmung zu haben, in wenig entfernter Zukunft in den Schooß der Kirche einzugehen. Die geographische Lage macht, daß Kouni-tcheou weniger an den Handelsbeschäftigungen, oder besser, an dem Geldfieber, theilnimmt, an dem die ganze Nation leidet. Die Reihen von Gebirgen mit dürren, felsigen Gipfeln, die jene Provinz nach allen Richtungen durchziehen, sind nach unserm Urtheile auch eine der Ursachen, welche, indem sie das Land nothwendig nach andern Landestheilen hin abschließen, zur Erhaltung der einfachen Sitten beigetragen haben, die gegenwärtig das Eigenthümliche seiner Bewohner ausmachen." Leider wüthet daselbst die Verfolgung wider die Christen gegenwärtig auf's Neue. 4. Leao-tong und die Mandschurei waren früher ein Theil des Bisthums Peking, wurden aber im Jahr 1839 zu einem eigenen apostol. Vikariate erhoben.

In China sind 5 religiöse Orden wirksam, nämlich die Minoriten (Observanten und Reformaten), die Dominikaner, die Jesuiten, die Lazaristen und die Priester der auswärtigen Missionen. Auch die chinesischen Waisen haben Mütter gefunden, indem zu ihrer Pflege barmherzige Schwestern aus Europa geschickt wurden. Nach den Berichten der Annalen vom Oktober 1851 zählt China zur Zeit 19 Bischöfe, 108 oder 109 fremde Missionäre und ungefähr 100 einheimische Priester. Die Anzahl der Christen steigt etwa auf 500,000. (Fortsetzung folgt.)

Das Institut zu Baldegg.

Dieses Institut, das erste und einzige seiner Art in der Schweiz, war vorzüglich für Töchter der mittlern und ärmern Volksklassen berechnet; diese Töchter sollten darin gründlichern Unterricht in der Religion erhalten, und zu allen häuslichen und ländlichen Arbeiten praktisch angeleitet werden; es sollten aus ihnen gehorsame, treue und geschickte Dienstboten, sittsame und fromme Töchter, arbeitsame, keusche und gottesfürchtige Hausfrauen und Mütter gebildet werden. Wenn Mißkennung, Anfeindung und Verfolgung ein Kennzeichen einer guten Sache ist, so gehört diese Anstalt gewiß nicht unter die schlechten. Der Prozeß über Gründung und Unterdrückung dieses Institutes auf einem Privateigenthum, dem Schloßgute Baldegg, dauert bereits 23 Jahre, wovon man interessante Dinge in der frühern „Schweizerischen Kirchenzeitung", Jahrgang 1833 Nr. 23, und in den folgenden Jahrgängen, und dann in der „Kirchenzeitung für die kath. Schweiz" Jahrg. 1849, Nrn. 20, 21, 24, 26, 29, 32, 34, 35, 42, 43 lesen kann. Die daselbst sich vorfindende Sammlung von Aktenstücken vervollständigen wir mit zwei dort nicht enthaltenen, und beginnen dann die Geschichte einer neuen Verfolgung mit zwei andern.

„Hochdorf, den 25. April 1849.

„Das Statthalteramt Hochdorf an die geehrten Dienstschwestern und Genossen des aufgehobenen Institutes zu Baldegg!

„Sie erhalten in Anschluß die von Ihnen letzthin mir abgegebene Rechtsverwahrungsschrift wieder zurück, weil der hohe Regierungsrath dieselbe zurückgewiesen und mir verdeutet hat, daß ich diesen Akt nicht hätte abnehmen sollen, und Ihnen also wieder zu Handen zu stellen habe, mit der Erklärung, daß, wenn Sie gegen die Ihnen eröffnete Ausweisungs-Erkanntniß und Vollziehungsweisung des hohen Regierungsrathes Beschwerde zu führen glauben, oder dagegen ein Rechtsmittel ergreifen wollen, Sie dieses auf gesetzlichem Wege zu thun haben.

„Sollte ich keine andere Weisung von Seite des hohen Regierungsrathes erhalten, und Sie das Schloß in Baldegg bis am 6. Mai nicht verlassen, so bin ich angewiesen, Sie sammt und sonders polizeilich fortweisen zu müssen. Ich erwarte demnach, daß Sie mich nicht zur Anwendung von solchen Maßregeln veranlassen, sondern der Fortweisung Folge leisten werden, und versichere Sie inzwischen meiner Achtung.

„Der Amtsstatthalter:
Bossard."

Die Kommission des Hülfsvereins in ihrer Versammlung vom 23. April 1849 hat beschlossen:

„Das Schloß Baldegg mit zugehörender Liegenschaft ist hiemit dem Hochw. Herrn Kaplan J. L. Blum zu Hochdorf und Herrn Josef Elmiger von Untereberſol und Mithaften, meist Betheiligten an diesem Privateigenthum, zu Lehen gegeben, daß sie vorab das darauf verschriebene Kapital verzinsen, dem Hochw. Herrn Schloßkaplan das bestimmte Einkommen verabreichen, Kapelle und Paramente im guten Stand erhalten und überhaupt Nutzen und Beschwerden ꝛc. übernehmen mit der ausdrücklichen Bedingung, die alten Dienstlehenleute auf ihr gestelltes Ansuchen und dringende Bitte in neue Dienstverhältnisse aufzunehmen und nach Zugeständniß des Ausweisungsbeschlusses vom 16. April abhin, wie Knechte und Mägde wieder anzustellen und zur Unterstützung und Verpflegung der alten, schwachen und kränklichen Mägde, die dienstunfähig geworden, noch jüngere arbeitsfähige Mägde zu gleichen Dienstverhältnissen eintreten zu lassen. Davon sollen zwei gleichlautende Abschriften ausgefertiget und der Kommission des Hülfsvereins und den Lehenempfängern zugestellt werden.

„Luzern, den 23. April 1849.

J. L. Blum, Kaplan.
Josef Elmiger von Ebersol.
Namens der Kommission:
Lorenz Frey, Vice-Präsident.
Thomas Renggli, Pfr., Aktuar."

„Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern.

„Nach Einsichtnahme eines in Folge wiederholter Aufträge uns erstatteten Berichtes des Erziehungsrathes vom 27. Jänner abhin über den gegenwärtigen Bestand und das Wirken der Töchterbildungsanstalt in Baldegg, womit darauf angetragen wird, daß man die Anstalt vor der Hand fortdauern lasse, obwohl dieselbe in der Leitung des Ganzen dermalen noch zu wenig Gewähr dafür darbiete, daß hier dasjenige erzielt werde, was das Bedürfniß erheische, und nach hinwieder eingeholtem Berichte einer von uns niedergesetzten Kommission, die an Ort und Stelle die Anstalt beaugenscheinigt und auch bei bereits entlassenen Dienstschwestern ihre Informationen aufgenommen hat, und deren Bericht im Wesentlichen dahin geht, daß:

a. die Leistungen der Anstalt in pädagogischer Beziehung nur mittelmäßig seien;

b. das Streben und Wirken des Lehrpersonals im Erziehungswesen für einen vernünftigen Lebenszweck keine hinlängliche Garantie darbiete;

c. das Lehrpersonal selbst, bestehend aus den sogen. armen Dienst- und Lehrschwestern, allen übereinstimmend gemachten Wahrnehmungen zu Folge, einem geistlichen — und zwar den Jesuiten affilirten — Orden, wenn auch verkappt, angehöre;

d. durch die fernere Fortexistenz des Baldegger-Instituts im gegenwärtigen Bestande die Regierungsbeschlüsse vom 3. Mai 1848 und 23. März 1849 nur umgangen werden, und

e. selbes sonach mit der gegenwärtigen Staatsverfassung und dem Erziehungsgesetze im Widerspruche stehe,

In Anwendung des § 3 der Staatsverfassung und des § 5 des Erziehungsgesetzes vom 14. Herbstmonat 1848;

In Bestätigung der oben angeführten früher erlassenen Regierungsbeschlüsse;

beschließen:

1. Die Töchterbildungsanstalt zu Baldegg sowohl als klösterliches Institut als auch die Töchterarbeitsschule sei aufgehoben.

2. Dieselbe soll sowohl in der einten als andern Beziehung, unter welcher Form und an welchem Orte des Kantons sie immer wieder aufleben sollte, für immer unzulässig erklärt sein.

3. Das Polizeidepartement hat dafür zu sorgen, daß die Dienst- und Lehrschwestern sowohl als auch sämmtliche Lerntöchter nach Eröffnung dieser Erkanntniß ungesäumt das Schloß Baldegg räumen.

4. Diese Erkanntniß ist dem Hrn. Kaplan Blum zu Hochdorf zu Handen des dortigen Hülfsvereins und dem Polizeidepartemente urschriftlich zur Vollziehung, der Schulkommission von Hochdorf und dem Erziehungsrathe aber zur Kenntniß abschriftlich mitzutheilen.

„Luzern, den 8. April 1853.

Der Schultheiß:
J. M. Knüsel.
Der Rathschreiber:
Jos. Zingg."

Schreiben des Statthalteramtes von Hochdorf an Hrn. Kaplan Blum, vom 13. April 1853.

„Durch einen besondern Auftrag des Tit. Polizeidepartements bin ich angewiesen, Ihnen und der Schwester Ottilia Kaufmann als Vorsteherin Ihres Instituts in Baldegg eine vom hohen Regierunsrathe unterm 8. d. Mts., in Betreff dieses Instituts, erlassene Erkanntniß und die daherige Vollziehungsverordnung des Polizeidepartements zu eröffnen, und darüber einen umständlichen Verbalprozeß auszufertigen und unterzeichnen zu lassen.

„Eine Ausfertigung der benannten Regierungserkanntniß werden Sie bereits erhalten haben, oder ehestens erhalten.

„Ich lade Sie demnach ein, am künftigen Donnerstag den 14. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr auf der Amtsstatthalterei in hier sich einzufinden, auf welche Zeit ich auch

die Vorsteherin Ottilia Kaufmann vorladen lasse, um Ihnen Beiden die mir aufgetragene Eröffnung zu machen.

„Vorläufig melde ich Ihnen, daß die angeordnete Vollziehungsverordnung dahin lautet, daß bis zum 22. des laufenden Monats inclusive das Schloß in Baldegg von den sämmtlichen Dienst- und Lehrschwestern sowohl als den Lehrtöchtern geräumt sein solle.

„Empfangen Sie ꝛc.

Der Amtsstatthalter:
J. Bossart."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Rheinfelden. (Einges.) Seit einigen Jahren wurde in hier die am St. Markustag übliche Bannprozession auf den zweiten Tag in der Bittwoche verlegt, und somit ein Bittgang in der Stadt abgestellt. Dafür wurde am St. Markustag in der Kirche ein entsprechender Gottesdienst gehalten; nun will man, wie es scheint, auch Dieses wie so viel Anderes der Vergessenheit überlassen, indem weder gestern etwas davon von der Kanzel verkündet worden, noch heute eine Spur einer besondern Feier zu bemerken war. Ueberhaupt scheint man von gewisser Seite den Leuten die Prozessionen so recht verleiden zu wollen, indem letztes Jahr die in der Bittwoche stattgefundene Bannprozession bei Abkürzung einer bedeutenden Strecke Weges im Sturmschritte zurückgelegt wurde, daß ältere Leute Mühe hatten, derselben zu folgen und die Andacht unter diesen Umständen nicht groß sein konnte.

So sind auch seit einigen Jahren mit so vielen andern Gebräuchen die Monatssonntagsprozessionen abgeschafft, und nur die Prozession an den Marienfesten beibehalten worden, wahrscheinlich weil letztere etwas eintragen.

Was nützen donnernde Predigten über die überhandnehmende Sittenlosigkeit und Irreligiosität, wenn der Gottesdienst vernachlässiget und religiöse Gebräuche abgeschafft und dafür gewisse Gesellschaften in Wirthshäusern desto häufiger bis tief in die Nacht besucht werden? Welch ein Kontrast ist oft zwischen der Predigt und dem Wandel!

— Luzern. Der hiesige Stadtrath liefert wieder ein würdiges Seitenstück zur Verweigerung des Himmelstragens. In Folge Gelöbniß unserer frommen Vorfahren wurden seit vielen Jahren je im Frühling und Herbste für die hiesige Pfarrei Kreuzgänge nach der St. Xaverkirche und der Franziskanerkirche in der Auw abgehalten. Die Theilnahme des Volkes an diesen Bittgängen hatte in den letztern Jahren eher zu- als abgenommen, und es war üblich, daß auch Mitglieder des Stadtraths in amtlicher Kleidung sich dabei einfanden, was indeß oft sehr spärlich geschah. Die mit diesen Kreuzgängen verbundenen Kosten wurden jedesmal durch eine vom Stadtrathe angeordnete und durch die Stadtwachmeister eingezogene Kollekte gedeckt. Nun will der Stadtrath für die Kreuzgänge, die dieses Frühjahr stattfinden sollten, die Kollekte nicht mehr vornehmen lassen, auch sonst die Kosten nicht zahlen, und in Folge dessen werden, wie es bestimmt heißt, die Kreuzgänge von jetzt an unterbleiben. (L.-Z.)

— Zug. Im Kapuzinerkloster zu Zug starb den 14. d. nach langer Krankheit der Hochw. Pater Friedrich Limacher von Entlebuch in seinem 59. Altersjahr. R.I.P.

— Uri. Sonntag den 17. d. wurde von den zu militärischen Uebungen einberufenen Truppen während des feierlichen Gottesdienstes ganz nahe am Hauptflecken im Feuer exerzirt und dann unter Trommelschlag in denselben eingerückt. Sind der Beispiele von Entheiligung des Sonntages an andern Orten nicht genug?

— Solothurn. Es ist sattsam bekannt, wie weit die Methodisten ihr sogenanntes Bekehrungsgeschäft in katholischen Ländern und Pfarreien treiben, und wie sie die Katholiken damit eigentlich verfolgen. Kein abgelegenes Dorf ist vor ihren Colporteurs und Zusendungen sicher. So glaubten sie auch auf einem von der Straße entfernten, einsamen Berghofe des Kantons einen Mann gefunden zu haben, bei dem sie ihre Waare anbringen könnten. Von Bremen aus wurde ihm frei durch die Post das Methodistenblatt „Der Evangelist" zugesendet, das, der Himmel weiß, auf welche Empfehlung, die amerikanische Traktatgesellschaft für ihn bezahlt. Der Mann wies das Blatt zurück, es wurde retour geschickt, und dennoch kommt es regelmäßig und bleibt auf dem Postbureau liegen. Diese Traktatgesellschaft allein beschäftigt, laut Angabe des Blattes, an 20 Pressen und 250 Arbeiter, und jährlich werden für 45,000 Pfund Sterling Traktate und Bücher verschenkt und außerdem 20,000 Pfund für Vertheilung religiöser Schriften in fremden und heidnischen Ländern ausgegeben. Das thut nur Eine von den vielen Traktatgesellschaften der Protestanten. Und was bringen wir Katholiken der Schweiz zu solchen Zwecken, zur religiösen Belehrung und Stärkung des katholischen Volkes, für Opfer?! Was thun wir dafür?! Es könnte unter Anderm das Sonntagsblatt Manches von seinen Schicksalen erzählen!

— — Am 12. d. fand der Einzug des neuerwählten Pfarrers, Hrn. Hirt, in Fulenbach statt. Böllerschüsse, Militär und Musik, mit vielem Fleiße und Kunstsinn errichtete Triumphbögen mit sinnigen Inschriften, besonders aber das wieder heiter gewordene Aussehen der durch eine glücklich erbetene Wahl getrösteten Fulenbacher bereiteten

dem ersehnten Hirten einen recht freundlichen Willkomm. Hr. Pfarrer und Jurat Gerno von Olten wies in der Einführungsrede auf den verewigten, unvergeßlichen Seelenhirten zurück, und sah in dem neuen Pfarrer den Mann, der in seine Fußstapfen treten, in den getrösteten und erfreuten Pfarrkindern diejenigen, welche treu seiner Stimme folgen werden. Es folgte darauf das Hochamt und die Feier wurde mit dem „Te Deum" geschlossen. Ganz Fulenbach, ohne Ausnahme, theilte die Freude des Tages.

— — Sonntag, den 24. d. hielt der Hochwürdigste Bischof von Basel ganz im Stillen und ohne alles Gepränge in seiner Hauskapelle seine Sekundiz. Wem immer die Sache zur Kenntniß kam, der sandte seine heißen Gebete zum Himmel, daß der Herr die Tage des greisen Oberhirten noch lange fristen möge.

— — Montag, den 25., wurde Hr. Bitterli, bisher Sekundarlehrer in Balsthal, zum Pfarrer in Kienberg ernannt.

— — Den Freunden und Verehrern des Hrn. Dekans Pfluger sel. melden wir, daß der Schluß seines Nekrologs in nächster Nummer erscheinen wird.

Preußen. Breslau. Am 19. d. kam die dem Könige vorgelegte Kandidatenliste zur bevorstehenden Bischofswahl zurück. Keiner der darauf verzeichneten drei Kandidaten: Domherr Dr. Förster, Dr. Joh. G. Müller, Bischof von Münster, und Dr. Heide, Ehrenkanonikus und Stadtpfarrer in Ratibor, war persona non grata. Die Wahl wird den 19. Mai, in der Pfingstwoche, stattfinden. — Die Nachricht von der bereits geschehenen Wahl war daher eine verfrühte.

— Bei Anlaß des päbstlichen Kreisschreibens an die Bischöfe Frankreichs spricht sich die protestantische „Neue Preuß. Z." auf eine Weise aus, die uns zu merkwürdig scheint, als daß wir ihre Worte nicht anführen sollten:

„Es ist von hoher Bedeutung, daß der römische Stuhl, der Mittelpunkt der katholischen Christenheit und daneben das consequenteste, energischste und scharfsichtigste Gouvernement der Welt, es nicht für unter seiner Würde gehalten, in den Conflict des Erzbischofs von Paris mit einem Pariser „Zeitungsschreiber" persönlich einzugreifen und dem französischen Episcopat die Pflege und Unterstützung der „religiösen Presse" auf das Dringenste an das Herz zu legen. Unzweifelhaft ist der römische Stuhl dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß Verbote und polizeiliche Maßregeln nicht ausreichen, um die Herrschaft, auf welche es schließlich doch ankommt, die Herrschaft über die Geister, wiederzugewinnen, daß es hierzu vor Allem einer positiven productiven Action bedarf, und daß es unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen kein stärkeres Band und keine wirksamere weiter greifende Propaganda gibt, als eine consequente energische Presse."

Niederlande. Die Herstellung der katholischen Hierarchie in den Niederlanden hat die Katholiken, welche zwei Fünftel der Bevölkerung unseres Landes ausmachen, mit Freude erfüllt. Die Nothwendigkeit des Aufhörens eines Ausnahmezustandes von so provisorischer Natur, wie der einer Mission, und der Einführung der regelmäßigen Ordnung nach kanonischem Rechte war von allen Urtheilsfähigen längst erkannt worden. Die seit 1815 angeknüpften Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhle und unserer Regierung hatten 1827 ein Concordat zum Ergebniß, wonach die nördlichen mit den südlichen Provinzen blos eine Kirchenprovinz mit dem Metropolitansitze zu Mecheln bilden sollten. Amsterdam und Herzogenbusch sollten die Suffraganbisthümer für die jetzigen holländischen Provinzen bilden. Dies Concordat kam nur so weit zur Ausführung, als es die jetzt belgischen Südprovinzen betraf; der holländische Theil kam nicht in den Genuß einer einzigen der durch das Concordat festgesetzten Einrichtungen. Die Revolution von 1830 führte neue Schwierigkeiten in Bezug auf die Ausführung des Concordats herbei, und als im Jahre 1840 die Trennung Hollands von Belgien feierlich anerkannt wurde, war noch keine einzige Verbesserung in den geistlichen Angelegenheiten der holländischen Katholiken ins Leben getreten. Ein billigdenkender und gerechter Fürst, wie Wilhelm II. unvergänglichen Andenkens, konnte auf die Länge eine solche Sachlage nicht ruhig ansehen. Es war ihm unerträglich, daß das Concordat von 1827 ein todter Buchstabe bleiben sollte. Bald nach seiner Thronbesteigung gab er dem hl. Stuhle seine Bereitwilligkeit zu erkennen, seine katholischen Unterthanen in den Genuß der Bestimmungen des Concordats gelangen zu lassen. Aber diejenigen Protestanten, welche lieber das Land an den Rand des Abgrundes bringen, als den Katholiken Gerechtigkeit gewähren, erhoben ein gewaltiges Geschrei und traten mit unbegreiflicher Kühnheit dem Willen des trefflichen Königs entgegen. Sie scheuten nicht, mit Aufstand zu drohen, um ihn von seinem Vorhaben zurückzuschrecken. Mit der größten Unverschämtheit hieß es: „Nieder mit dem Pabste, nieder mit dem Concordate, nieder mit den Bischöfen, nieder mit der Tyrannei der Priesterschaft!" Der König ließ sich leider einschüchtern und kam mit dem außerordentlichen Gesandten des hl. Stuhles, Mons. Capaccini, überein, für den Augenblick die Ausführung des Concordates zu vertagen. Einige Verbesserungen wurden inzwischen eingeführt. Apostolische Vikariate wurden in Herzogenbusch, Breda und Ruremonde errichtet und Bischöfe in part. infidel. an deren Spitze gestellt und daneben noch einige weniger bedeutende Zugeständnisse gemacht. Das

Concordat aber wurde ganz bei Seite gelassen. Das Jahr 1848 befreite die niederländischen Katholiken rechtlich aus der Abhängigkeit von dem guten Willen der Regierung in Betreff der definitiven Organisation ihrer geistlichen Angelegenheiten. Das Staatsgrundgesetz stellte den Grundsatz der Trennung der Kirche vom Staate auf; allen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften wurde das Recht gewährleistet, sich ihre eigenen Ordnungen zu geben, indem dem Staate nur das Recht vorbehalten wurde, darüber zu wachen, daß keine Religionsgesellschaft die Staatsgesetze verletze. Die Protestanten beeilten sich, von dieser Verfassungsbestimmung Nutzen zu ziehen; die Israeliten folgten ihrem Beispiele. Die Katholiken wandten sich an den hl. Vater, damit von der im Grundgesetze gewährten völligen Freiheit der Kirche Gebrauch gemacht werde. Der Wunsch der Katholiken wurde endlich, wie wir wissen, im gegenwärtigen Jahre erfüllt.

Was thun aber bei diesem Anlasse die Protestanten, die so viel von Gewissensfreiheit und Toleranz reden? — Kaum wurde es bekannt, daß der König in Folge eines Uebereinkommens mit dem hl. Stuhle den gerechten Wünschen der katholischen Hälfte seiner Unterthanen entsprochen habe, so erwacht von Neuem jene unversöhnliche Leidenschaft und Intoleranz, wodurch vor drei Jahrhunderten die Niederlande gewaltsam in zwei Theile getrennt und Belgien und Holland in blutige Kriege entzweit wurden. Es bereiten sich Dinge vor, die an den durch John Russells Brief in England erregten Sturm lebhaft erinnern. In zahllosen Adressen haben sich die akatholischen Bewohner des Landes an den König gewandt und sich mit herausforderndem Gebahren beklagt, — daß den Katholiken Gerechtigkeit widerfahren ist. — Die Kammer hat sich der Angelegenheit bereits bemächtigt, ein Ministerium ist gestürzt, und allem Anscheine nach ist damit noch nicht das Letzte geschehen. Auf einen Coup d'état, auf den Sturz der Verfassung, die den Katholiken gleiche Rechte, mit ihren protestantischen Mitbürgern garantirt, ist's abgesehen. (D. Vh.)

Nordamerikanische Freistaaten. (Aus einem Briefe einer Schweizerin.) Detroit. Muß ich mit Schmerzen das schlechte Treiben in unserm Vaterlande, die Herabwürdigung der Religion, der Geistlichkeit und alles Heiligen vernehmen, so kann ich Ihnen dagegen mit Freuden sagen, daß hier in Amerika unsere heilige Religion in Verbreitung und Blüthe steht, nicht aber aufhört, leidende und streitende Kirche zu heißen. Denn auch hier finden sich Verfolger genug, und die meisten und schlimmsten sind die hier ankommenden Flüchtlinge aus Deutschland. Wer in eine Gesellschaft solcher abgefallenen Katholiken geräth, die nichts als gegen Priester und Pabstthum schimpfen, und sich nicht gleich von ihnen losmacht, dessen Seelenheil steht in äußerster Gefahr. Dennoch haben sich die katholischen Zustände unserer Stadt seit unserer Ankunft vor 8 Jahren viel verbessert. Damals ließ sich oft der schmerzliche Seufzer hören: „Wie war's doch so viel schöner in den Kirchen des alten Vaterlandes, wie manches Fest, von dem man hier beinahe nichts weiß, wird doch dort so erhebend gefeiert!" Jetzt sind diese Klagen verstummt. Ja es ist schön und erbaulich in unserer Kirche. Wer hier als katholischer Christ leben will, der kann es; auf der Kanzel, am Grabe eines Dahingeschiedenen, bei jeder Zeit und Gelegenheit läßt sich die Stimme des guten Hirten vernehmen. Verflossenen Sommer hatten unsere deutschen Katholiken in drei verschiedenen Städten des Bisthums das Glück, Kirchen zu erhalten, welche auf's Feierlichste vom Hochw. Bischofe unserer Stadt geweiht wurden. Ebenfalls im verflossenen Sommer wurden unsere Schulen frommen Ordensbrüdern und Schulschwestern übergeben, unter deren Leitung sie herrlich gedeihen. Freilich ist auch ein seeleneifriger Priester unserer Stadt als ein Opfer seines Berufes uns entrissen worden. P. Ernst Claunach vom Orden des allerheiligsten Erlösers wurde von der Cholera ergriffen, die verflossenes Jahr in einigen Plätzen Amerika's herrschte, unsere Stadt aber bis zum Oktober, in welchem sie viele Opfer forderte, ziemlich verschonte. Der ehrwürdige Pater erkrankte am 18. Okt., und schon am 19. übergab er seine Seele voll heiliger Ruhe und Ergebung in die Hände des himmlischen Vaters. Zwei Tage war seine Leiche in der Kirche öffentlich ausgesetzt; am 21. wurde sie in trauriger Feierlichkeit unter Beiwohnung vieler Geistlichen vom Hochw. Bischof in der Kirche gerade vor dem Beichtstuhle des Verewigten dem Schooße der Erde übergeben. Er ruhe im Frieden! Bitte, fahren Sie fort, unser und der heiligen Kirche im fernen Westen in Ihrem Gebete zu gedenken, wir bedürfen desselben so sehr; auch wir wollen in dem Unserigen des alten Vaterlandes nicht vergessen.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Am 26. d. hat der Hr. Amtsstatthalter von Hochdorf mit dem Amtschreiber den angedrohten Untersuch in Baldegg vorgenommen, und zwar in aller Strenge. Alle Zimmer und Kammern wurden durchsucht. Die Herren glaubten, das ganze Haus sei bereits vollkommen geleert, und da sie es anders fanden, drohte der Amtsstatthalter, da dem Regierungsbefehle nicht nachgekommen sei, werde er die Töchter sämmtlich durch Landjäger, jede in ihre Heimath, transportiren lassen. Die Vorsteherin aber und alle andern erklärten fest und bestimmt, daß sie ihr

Dienst- und Lehenhaus nicht verlassen und nicht weichen werden, bis man sie mit Gewalt hinaustreibe. Sie wiesen ihre Dienst- und Lehenbriefe auf, die der Amtsstatthalter mit sich nahm, um sie abzuschreiben, wie er sagte. So erwarten die guten Töchter alle Tage, mit Gewalt hinausgejagt zu werden. — Ist es nicht merkwürdig, daß die armen Frauen von dem mächtigen Regierungsrath wieder wegdekretirt werden ohne Anklage, ohne nach dem Gesetze verhört zu werden, ohne sich vertheidigen zu können, ohne vor den ordentlichen Richter gestellt zu werden, ohne nach gesetzlicher Form gerichtet zu werden. Die Regierung macht den Ankläger und den Richter. Ist das gesetzliche Freiheit? — So ist nicht zu thun erlaubt, was das Gesetz doch nicht verbietet!

Ganz unerwartet klingt es, daß den Lehrerinnen zu Hochdorf und Root wieder Hoffnung gemacht wird, ihre Schule fortsetzen zu können.

Literatur.

Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments von Prof. Dr. A. Adalbert Maier. Freiburg im Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1852. 8. S. 601. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Hat in neuerer Zeit die negative Kritik ihr demolirendes Talent mit ganz besonderm Eifer an den heil. Schriften des Neuen Testamentes versucht, und ist ihr von protestantischer Seite durch rationalistische Willkürlichkeiten und übergelehrte Hypothesen vielfach Handlangerdienst geleistet worden, so ist es eine desto ernstere Forderung an die katholische Wissenschaft, all dem Treiben gegenüber den historischen Standpunkt festzuhalten und von diesem aus in die Kenntniß der hl. Schriften einzuführen. Das ist nun der Zweck des gelehrten Verfassers, und er ist um so anerkennenswerther, da seit den geachteten Werken von Hug, Feilmoser und Scholz, seit deren Erscheinen schon Jahrzehnte verflossen sind, uns wenigstens kein Handbuch der Einleitung in's Neue Testament von einem katholischen Verfasser bekannt geworden ist. Hr. Dr. M., der die Einleitung in die Evangelien und die Apostelgeschichte schon in der Freiburger Zeitschrift für Theologie (1847 — 49) mitgetheilt hat, folgt in der Anlage seines Werkes mehr Feilmoser als Hug. Er behandelt zuerst die Entstehung der neutestamentlichen Schriften, dann das gegenseitige Verhältniß der synoptischen Evangelien, und nachdem er die Hypothese eines schriftlichen oder mündlichen Urevangeliums widerlegt, geht er zur besondern Einleitung in die einzelnen Schriften über. Erst darauf folgt die Geschichte des Kanons, die Geschichte des ungedruckten Textes in seiner äußern Gestalt, in der Corruption und Wiederherstellung desselben durch die Citate der Kirchenväter und die alten Uebersetzungen und endlich die Geschichte des gedruckten Textes.

Wir massen uns über das Buch, das nicht nur durchgelesen, sondern eigentlich studirt sein will, und Einzelnes in demselben kein Urtheil an. Befriedigt hat uns vorzüglich das Festhalten des historischen Standpunktes, gestützt auf die Angaben und reichen Citate der Kirchenväter und ältesten Kirchenschriftsteller, und die darauf gebaute solide, nicht nach Effekt und Originalität haschende Gelehrsamkeit und Darstellungsweise des Verfassers, Resultate tiefer Studien, gepaart mit wissenschaftlichem Ernste und kritischem Scharfsinn. Wohl zu wenig sind dagegen die Schriftsteller der spätern Zeit in der kathol. Kirche, besonders die alten, noch nicht gehörig gewürdigten Exegeten, berücksichtigt, wie denn überhaupt dem Buche eine spezifisch-katholische Färbung und Durchwärmung etwas abgeht, während die entsprechende protestantische Literatur bis in die neuesten hyperkritischen Untersuchungen und Auswüchse sorgfältig beachtet ist und gegen die letztern mehr Gründlichkeit und Gelehrsamkeit aufgewendet werden, als sie es verdienen.

F.

Bei A. Witting in Innsbruck ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn, sowie bei Gebr. Räber in Luzern zu haben:

Bibliothek für Prediger,

enthaltend

eine reichhaltige homiletische Erklärung aller evangelischen Perikopen nebst einer großen Auswahl von Predigt-Skizzen und Thematen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres sowie auf die wichtigsten Gelegenheiten,

mit Benützung

der ausgezeichnetsten Predigtwerke alter und neuer Zeit,

herausgegeben von

P. A. Scherer,

Benediktiner von Fiecht,

im Vereine mit mehreren Capitularen desselben Stiftes.

Erste Abtheilung: Die Sonntage des Kirchenjahrs.

Lieferung 1—4. gr. 8. Jede 90 Cts.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Weltgeschichte, allgemeine, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte bis auf unsere Zeiten, für alle Stände. Mit vollständigem Namen- und Sachregister. VIIr Band. Auch u. d. Titel: Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. Neue Folge. Die Geschichte bis z. J. 1853. 1r Bd. Mit 1 Stahlstiche. gr. 8. Fr. 7. 20 C.

Schon beim Erscheinen des 1—6ten Bdes äußerte sich der Religionsfreund dahin: „Im Interesse wahrer und heilsamer Geschichtsbelehrung müssen wir eine immer größere Verbreitung einer solchen Weltgeschichte wünschen." Und der Werth dieses Geschichtsbuches wird dadurch erhöht, als es bis auf die Jetztzeit fortgesetzt ist.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.